

Stadtverwaltung Bergheim • Postfach 1169 • 50101 Bergheim

Herrn
Dieter Marzinzik
IG Parawinch
Pfarrer-Röhrig-Straße 1
50127 Bergheim

Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Abt. 6.4 Verkehrs- und
Mobilitätsmanagement
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim
Ansprechpartner:
Sanae Ouaich
Zimmer: 0.93
Telefon: 02271 89-757
Sanae.Ouaich@bergheim.de
www.bergheim.de
Datum: 01.06.2022

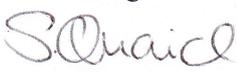
Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO)
gültig vom 28.06.2022 bis 27.06.2023
Fahrzeug: BM – E 1795 & BM-BJ 71

Hiermit wird die jederzeit widerrufliche Genehmigung nach §46 Abs. 1 Nr. 11 zum Befahren der im Stadtgebiet Bergheim durch Verkehrszeichen 250, 251 und 260 gesperrten Straßen und Wege unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Befahrung der gesperrten Straßen und Wege darf lediglich im Zusammenhang mit den durchzuführenden Paragliding Flügen erfolgen.
2. Der Fahrzeugführer darf den landwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer weder gefährden noch behindern; wenn nötig hat der Fahrzeugführer zu warten.
3. Die Geschwindigkeit ist gegenüber langsamen Verkehrsteilnehmern anzupassen. Bei starker Staumentwicklung ist die Geschwindigkeit zu verringern.
4. Beim Ein- und Ausfahren in die gesperrten Straßen ist besondere Vorsicht walten zu lassen.
5. Für die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege kann keine Gewähr übernommen werden. Mit Nutzung dieser Ausnahmegenehmigung erkennt der Fahrzeugführer an, dass die Stadt Bergheim keine Gewähr über die uneingeschränkte Nutzung der Straßen übernehmen kann. Ferner verzichtet der Fahrzeugführer auf Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Bergheim, wenn Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Nutzung dieser Ausnahmegenehmigung benutzten Straßen und Wege samt Zubehör verursacht wurden.
6. Diese Ausnahmegenehmigung ist gemeinsam mit der Befreiung des Rhein-Erft-Kreises zur Durchführung von Gleitschirmflügen auf den Fahrten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
7. Die Befahrung ist auf max. 10 Tage im Jahr für bis zu 8 Flüge pro Tag begrenzt.
8. Auf den Artenschutz ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Ggfs. ist sich vorab über evtl. Brutzeiten etc. zu informieren.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **60,00 €** bitte ich bis zum **22.06.2022** unter Angabe des Kassenzeichens **0080.0001937** auf eines der u. g. Konten zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ouaich



Kreissparkasse Köln	Volksbank Erft e.G.	Gläubiger-Identifikationsnummer:	Bürgertelefon: 89-222
IBAN: DE86 37050299 0142002500	IBAN: DE43 37069252 1001900010	DE65ZZZ00000073101	Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
BIC: COKSDE33	BIC: GENODE1ERE		Do. 13:30 - 17:45 Uhr